



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Deutschen Fachverband für
Kassen- und Abrechnungssystemtechnik im
bargeld- und bargeldlosen Zahlungsverkehr e. V.
Herrn Udo Stanislaus
Pettenkoferstr. 16 - 18
10247 Berlin

Dr. Rolf Bösing
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

DATUM 1. März 2021

BETREFF **Aktuelle Situation TSE - insbesondere der Cloud-TSE**

BEZUG Ihr Schreiben vom 26. März 2021

GZ **IV A 4 - S 0316-a/19/10017 :004**

DOK **2021/0241202**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Stanislaus,

vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben, mit dem Sie zur Situation der Cloud-TSE am Markt berichten.

Zu den von Ihnen angesprochenen Punkten erlaube ich mir folgende Ausführungen: Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat in der Version 1.0 des Schutzprofils SMAERS einige Anregungen der TSE-Hersteller aufgenommen und damit auch ermöglicht, dass bestimmte Anforderungen nicht mehr durch die SMAERS selbst erfüllt werden müssen, sondern durch die Einsatzumgebung der SMAERS erfüllt werden können. Hierbei handelt es sich um eine Möglichkeit, die die Hersteller von Cloud-TSE in Anspruch nehmen können, aber nicht müssen. Wichtig ist jedoch, dass es dadurch nicht zu Sicherheitseinbußen kommt. Deshalb gehört das Konzept für die Einsatzumgebung, in dem dargelegt werden muss, welche Anforderungen durch die Einsatzumgebung und nicht durch die SMAERS erfüllt werden, zwingend zur Zertifizierung der SMAERS.

Bei diesen Modalitäten handelt es sich weder um eine Abkehr von der Technologieoffenheit noch um eine Ausweitung des Prüfungsumfangs im Rahmen der Zertifizierung. Vielmehr

werden aufgrund der Entscheidung des jeweiligen TSE-Herstellers die Prüfung nur von der SMAERS auf das Konzept für die Einsatzumgebung verlagert. Es bleibt jedoch derselbe Prüfungsumfang. Der Betrieb einer Cloud-TSE mit nur bestimmten Betriebssystemen oder die Notwendigkeit von Hardwareumrüstungen hängt von der Entscheidung des jeweiligen TSE-Herstellers ab, wie er die Sicherheitsanforderungen durch die SMAERS oder die Einsatzumgebung erfüllt. Hierauf hat weder das Bundesministerium der Finanzen noch das BSI Einfluss. Es ist im Übrigen möglich, durch Rezertifizierung den Anwendungsbereich einer Cloud-TSE z. B. auf andere Betriebssysteme zu erweitern oder die notwendigen Anforderungen an die Einsatzumgebung zu verringern.

Sie sehen, dass die Thematik der Erfüllung der Anforderungen an die Einsatzumgebung dem BMF bekannt ist. Abschließend möchte ich Ihnen danken, dass Sie mich zu den aktuellen Entwicklungen am Markt informiert halten und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dies auch zukünftig fortführen würden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Dr. Bösing', with a large, stylized flourish extending to the right.

Dr. Bösing